

## Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund der §§ 4, 5, 10, 13 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl, S. 113) in Verbindung mit § 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S 121) hat der Rat der Samtgemeinde Apensen in seiner Sitzung am 29.11.2018 folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

Artikel I	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
<b>1. Gebühren für die Verleihung von Nutzungs- oder Verfügungsrechten</b>			
1.1 Reihengrabstelle beinhaltet nur das Verfügungsrecht für 30 Jahre	646,61 €	675,71 €	706,12 €
1.2 Wahlgrabstelle beinhaltet nur das Nutzungsrecht für 30 Jahre	814,57 €	851,22 €	889,53 €
1.3 Urnenreihengrabstelle beinhaltet nur das Verfügungsrecht für 30 Jahre	423,50 €	423,50 €	423,50 €
1.4 Urnenwahlgrabstelle beinhaltet nur das Nutzungsrecht für 30 Jahre	533,50 €	533,50 €	533,50 €
1.5 anonyme Urnengrabstelle beinhaltet nur das Verfügungsrecht für 30 Jahre	327,51 €	342,25 €	357,65 €
1.6 Rasenplatzgrabstelle für Sarg beinhaltet das Verfügungsrecht für 30 Jahre	1.343,61 €	1.404,07 €	1.467,25 €
1.7 Rasenplatzgrabstelle für eine Urne beinhaltet das Verfügungsrecht für 30 Jahre	919,60 €	960,98 €	1.004,23 €
1.8 Urnenwahlgrabstätte in Urnenrundstele einschl. Verschlussplatte und 1. Inschrift beinhaltet das Nutzungsrecht für 30 Jahre	1.426,43 €	1.490,61 €	1.557,69 €
<b>2. Bestattungsgebühren</b>			
2.1 Öffnen und Schließen eines Reihengrabstelle für Verstorbene vor Vollendung des 5. Lebensjahres	380,22 €	397,33 €	415,21 €
für Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres	611,11 €	638,61 €	667,34 €
für einen übergroßen Sarg	667,84 €	697,89 €	729,30 €
für eine Urne	226,58 €	236,77 €	247,43 €
2.2 Öffnen und Schließen einer Wahlgrabstelle für Verstorbene vor Vollendung des 5 Lebensjahres	422,02 €	441,01 €	460,86 €
für Verstorbene nach Vollendung des 5 Lebensjahres	527,20 €	550,93 €	575,72 €
für einen übergroßen Sarg	705,31 €	737,05 €	770,22 €
für eine Urne	206,68 €	215,98 €	225,70 €
2.3 Öffnen und Schließen einer Urnenreihengrabstelle für eine Urne	174,72 €	182,58 €	190,80 €
2.4 Öffnen und Schließen einer Urnenwahlgrabstelle für eine Urne	206,68 €	215,98 €	225,70 €
2.5 Öffnen und Schließen einer anonyme Urnengrabstelle für eine Urne	153,41 €	160,31 €	167,52 €

2.6	Öffnen und Schließen einer Rasenplatzgrabstelle für einen Sarg für Verstorbene vor Vollendung des 5. Lebensjahres	408,11 €	426,48 €	445,67 €
	für einen Sarg für Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres	687,03 €	717,94 €	750,25 €
	für einen übergroßen Sarg	947,47 €	990,11 €	1.034,66 €
	für eine Urne	281,27 €	293,92 €	307,15 €

Folgende Tätigkeiten sind in den Gebühren enthalten

2.1 - 2.4 beinhaltet die Leistungen a) - d)

2.5 beinhaltet die Leistungen a), b) jedoch nur zum Grabfeld und e)

2.6 beinhaltet die Leistungen a) - f)

a) Aushub und Wiederverfüllen der Grabstelle

b) Transport von Kränzen und Blumenschmuck von der Kapelle zum Grab

c) Aufrichten des Grabhügels

d) Ausschmückung des Grabes mit Grabmatten

e) Entsorgung der Kränze und Blumen

f) bei Rasenplatzgrabstellen die Entsorgung der Kränze und Blumen, Abtragen des Grabhügels, Einebnung und Einsaat von Rasen

2.7	Öffnen und Schließen einer Urnenkammer der Rundstele für eine Urne	121,44 €	126,91 €	132,62 €
2.8	Zuschläge Pauschal für Bestattungen ab freitags 12.°° Uhr - 16°° Uhr und samstags 9°° - 14°° Uhr (Grabschließung innerhalb des Zeitrahmens)	166,56 €	174,06 €	181,89 €

### 3. Sonstige Gebühren

3.1	Umbettungen			
3.1.1	Ausgrabung einer Leiche	1.074,88 €	1.123,25 €	1.173,79 €
3.1.2	Ausgrabung einer Urne	319,11 €	333,47 €	348,48 €
3.1.3	Bei Wiederbestattung im Bereich der Samtgemeinde Apensen sind die Gebühren nach Ziffer 1 und Ziffer 2 erneut zu zahlen.			
3.2	Verlängerung des Nutzungsrechtes			
3.2.1	einer Wahlgrabstelle je Jahr	28,55 €	29,83 €	31,18 €
3.2.2	einer Urnenwahlgrabstelle je Jahr	23,22 €	23,22 €	23,22 €
3.2.3	Verlängerung einer Rasengrabstelle für Ehepaare und Lebenspartner			
	für Sargbestattung	40,81 €	42,64 €	44,56 €
	für Urnenbestattung	33,19 €	33,19 €	33,19 €
3.2.4	einer Urnenwahlgrabstätte in einer Urnenrundstele je Jahr	37,00 €	37,00 €	37,00 €

Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes von Grabstätten, die aus mehr als 6 Wahlgrabstellen bestehen, werden nur 6 Wahlgrabstellen für die Verlängerung des Nutzungsrechtes berechnet.

3.3	Zulassung von gewerblichen Arbeiten			
3.3.1	Zulassung je Jahr	63,82 €	66,69 €	69,69 €
3.3.2	Einmalige Gestattung	25,23 €	26,36 €	27,55 €
3.4	Zustimmung zur Errichtung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen	33,60 €	35,11 €	36,69 €
3.5	Umschreibung des Nutzungsrechtes	33,60 €	35,11 €	36,69 €
3.6	Benutzung der Friedhofskapelle			
3.6.1	Aufbahnen und Trauerfeier Nutzung der Kapelle bis zu 30 Minuten	283,23 €	283,23 €	283,23 €
3.6.2	Aufbahnen ohne Trauerfeier	227,03 €	227,03 €	227,03 €

3.6.3	Benutzung der Kühlkammer je Tag	12,34 €	12,89 €	13,47 €
3.7	Aufbewahrung abgängiger Grabsteine	300,00 €	300,00 €	300,00 €
3.8	Zweite Inschrift für Urnenkammer in der Rundstele inkl. De- und Montage der Verschußplatte	753,45 €	787,35 €	822,78 €
<b>4.</b>	<b>Jährliche Gebühren für Nutzungs- und Verfügungsrechte die bis zum 28.02.1993 ausgegeben worden sind.</b>			
4.1	Reihengrabstelle	35,63 €	36,52 €	37,43 €
4.2	Wahlgrabstelle	35,63 €	36,52 €	37,43 €
4.3	Urnenereihengrabstellen	35,63 €	36,52 €	37,43 €
4.4	Urnenwahlgrabstellen	35,63 €	36,52 €	37,43 €


## Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2016, die 1. Änderung vom 21.07.2017 und die 2. Änderung vom 30.03.2018 außer Kraft.

Apensen, den 30.11.2018

Samtgemeinde Apensen

Der Samtgemeindebürgermeister  
In Vertretung



Benden